

Zur Geschichte der Eidgenössischen Militärbibliothek von 1919 bis 1938

Autor(en): **Schranz, Cornelia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für
Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **67 (1992)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte der Eidgenössischen Militärbibliothek von 1919 bis 1938

Von Cornelia Schranz, Bern

In diesem Teil der Geschichte der Militärbibliothek (EMB), der sich mit dem Zeitabschnitt 1919 bis 1938 befasst, hat die Bibliothek fünf Vorsteher gekannt. Bis 1921 war es Hans Georg Wirz (siehe auch «Schweizer Soldat» 5/89; Silvia Rosser: Zur Geschichte der EMB in der Epoche des Ersten Weltkrieges). Ihm folgte Paul de Vallière, der selbst mehrere Werke publiziert hat. Er wurde dann jedoch aus persönlichen Gründen suspendiert. Bis sich ein neuer Leiter finden liess, hatte Otto Bochsler, im Koordinationsverhältnis mit Fritz Held, die Leitung inne. Von 1925 bis 1930 trug der Jurist Fritz Held die Verantwortung alleine. Die nächste Wahl fiel auf Rudolf von Fischer, dem späteren Staatsarchivar; 1937 bis nach dem Zweiten Weltkrieg war der Vorsteher Fritz de Quervain, der heute noch im Burgerspital lebt. Drei Aspekte, nämlich die personellen, finanziellen und räumlichen Gegebenheiten, sollen uns die Atmosphäre, die damals in der EMB herrschte, etwas näherbringen.

Personeller Bereich

Gegen den Chef der EMB, H G Wirz, wurden Vorwürfe erhoben. Er verwalte die Bibliothek nicht sachgemäss und verwende für diese auch zu wenig Zeit. Wirz habe sich, nebst seinen Aufgaben als Vorsteher der EMB und Leiter der Soldatenbücherei und Armeearchivs auch noch die Arbeit der Schriftenleitung der verbündigen «Schweizer Kriegsgeschichte» und die Leitung der Soldatenfürsorge aufgebürdet. Der Vorgesetzte von H G Wirz, Theophil Sprecher von Bernegg, nimmt seinen Untergebenen aber konsequent in Schutz und



Oblt Rudolf von Fischer, welcher von 1930 bis 1937 der Eidgenössischen Militärbibliothek vorstand.

Reglement für die Benutzung der eidgen. Militär-Bibliothek vom 3. April 1911, revidiert im Dezember 1926

1. Die Benutzung der eidgenössischen Militär-Bibliothek steht sämtlichen *Offizieren* der schweizerischen Armee unentgeltlich frei. Generalstabs- und Instruktions-Offiziere, welche die Werke für Abteilungsarbeiten resp. zu Unterrichtszwecken benutzen wollen, haben allezeit den Vorrang vor anderen Offizieren.
2. Ausnahmsweise können Werke der Bibliothek ebenfalls unentgeltlich an Unteroffiziere sowie an Beamte und Studierende behufs wissenschaftlicher Studien ausgeliehen werden. Die Bibliotheksverwaltung ist berechtigt, in solchen Fällen die Benutzung von der *schriftlichen Empfehlung und Gutsprache* eines Offiziers abhängig zu machen.
3. In der Regel werden nicht mehr als drei Bände gleichzeitig ausgeliehen. Die Lesefrist soll in der Regel *einen Monat* nicht übersteigen. Gesuche um Verlängerung dieses Termins sind schriftlich einzureichen und können nur dann bewilligt werden, wenn inzwischen der betreffende Band nicht von anderer Seite verlangt worden ist.
4. Ausgeliehene Werke können zu den in § 1, Al. 2 angeführten Zwecken *jederzeit*, auch vor Ablauf des üblichen Termins, zurückverlangt werden und sind dann sofort zurückzustellen.
5. Einmal im Jahre findet eine genaue Revision der eidgenössischen Militär-Bibliothek statt. Für die Dauer derselben wird eine sofortige Rückgabe aller ausstehenden Werke ohne jede Ausnahme angeordnet und die Ausgabe von Büchern eingestellt werden.
6. Jeder Entleiher, resp. derjenige, welcher laut § 2 für denselben ausgesprochen hat, ist für sorgfältigste Instandhaltung der entliehenen Werke, gute Verpackung bei der Rücksendung und genaue Beobachtung der vorliegenden Bestimmungen verantwortlich und haftet für jeden durch ihn veranlassten Schaden oder Verlust. Eintragen von Bemerkungen sowie das Anstreichen von Stellen in den Büchern ist strengstens untersagt.
7. Bestellungen von Büchern sind an die *eidgenössische Militär-Bibliothek*, Generalstabsabteilung, Bern. zu richten; sie sollen Signatur und Titel der gewünschten Werke nach den Katalogen und Zuwachsverzeichnissen enthalten. Die Ausgabe von Büchern erfolgt nur gegen Empfangsschein, der sofort nach Empfang der Bücher gehörig quittiert und unter Beilage der Portorückvergütung in Briefmarken an die Militär-Bibliothek zurückzusenden ist.
8. Alle *Korrespondenzen* an die Militär-Bibliothek sind zu *frankieren*. Sendung von Büchern im Ausleiheverkehr bis zum Gewicht von 4 kg werden als «abonnierte Drucksache» (siehe Bundesgesetz betr. den Postverkehr vom 2. Oktober 1924, Art. 18) versandt und von der Militär-Bibliothek zu Lasten des Empfängers frankiert. Die Rückbeförderung geschieht ohne neue Taxzahlung, sofern die gleiche Umhüllung benutzt wird. Das Porto für Pakete über 4 kg ist von den Entleihern zu tragen. Sendungen und Rücksendungen in dienstlichem Auftrage sind portofrei.
9. Bei Nichtbefolgung vorstehender Bestimmungen behält sich die eidgenössische Militär-Bibliothek vor, den Betreffenden von der weiteren Benutzung auszuschliessen.
10. Das gegenwärtige Reglement tritt an Stelle desjenigen vom Okt. 1889.

Generalstabsabteilung des Eidg. Militärdepartementes.

verteidigt ihn, indem er immer wieder auf dessen grosse Fähigkeiten hinweist.

Trotzdem muss bei diesem Arbeitsanfall die Kontrolle der delegierten Arbeiten eher schwierig gewesen sein. Alle Arbeiten, die in der Bibliothek anfielen, wurden vom Bibliothekar, einem provisorisch angestellten Gehilfen und zahlreichen, sehr häufig wechselnden Aushilfskräften erledigt. Der Arbeitsanfall war gross und zum Teil für einen festangestellten Mann fast nicht zu bewältigen.

1926 hiess es in einem internen Bericht, dass der Nachfolger von Wirz, **Major Held**, kaum

seiner Pflicht nachkommen könne: «*Er ist mit Arbeit überhäuft, so dass mit der Zeit eine zweckmässige Geschäftsführung der Bibliothek in Frage gestellt ist.*»¹⁾ Held betreute die Neuanschaffungen von A bis Z. Dies hiess Durchsicht der Kataloge für Neuanschaffungen, Aufsuchen und Vergleichen mit den schon in der Bibliothek vorhandenen Werken

¹⁾ An das Eidgenössische Militärdepartement vom Chef der Generalstabsabteilung am 3. Juni 1926

(damals 58 000 Bände), dann Katalogisieren, Eintrag in das Buchhändlerkontrollheft und Standortkatalog, Etikettierung, Zusammenstellung der zu bindenden Bücher, Buchbinderkontrolle, Ausleihe und Rücknahme der Bücher, Zeitschriften- und Rechnungswesen, Zirkulationsmappe für den Generalstab erstellen und zu alledem seiner Hauptaufgabe als literarischer Berater und Wegweiser für militärische Fachliteratur nachkommen.

Eine Arbeitsbelastung wie diese führte dazu, dass Lücken im Buchbestand entstanden und dass es nicht möglich war, die anfallende Arbeit perfekt auszuführen und zugleich die Arbeiten von Hilfskräften zu überwachen. Anfangs der zwanziger Jahre bereits hatte Wirz auf diese Missstände aufmerksam gemacht und zusätzlich festangestelltes Personal verlangt. Finanzieller Gründe wegen sollte es aber bis tief in die dreissiger Jahre dauern, bis sich dieses Anliegen durchsetzen liess. Die Aufgabe des der **EMB** vorstehenden Bibliothekars fasste Wirz mit folgenden Worten zusammen. «Die Militärbibliothek (ist) auf jede Weise, im Rahmen der verfügbaren Geldmittel und Arbeitskräfte zu fördern, ihre Bestände den Bedürfnissen der Generalstabsabteilung und den Wünschen der übrigen Benützer gemäss zu mehren und sie allen ernsthaften, militärwissenschaftlichen Studienzwecken nutzbar zu machen.»²⁾ Die allgemein gehaltene Formulierung «die Bestände den Bedürfnissen der Generalstabsabteilung und den Wünschen der übrigen Besitzer gemäss zu mehren» überliess dem jeweiligen Bibliothekar einen grossen Spielraum. Die Verantwortung, was eine Militärbibliothek für Werke enthalten sollte, wurde sehr unterschiedlich interpretiert. Der Bibliothekar Rudolf von Fischer äusserte seinerzeit apodiktisch, dass ein Brockenhaus nicht in die Militärbibliothek gehöre.

Anfangs der dreissiger Jahre wurde für den Leiter der **EMB** ein neues Anforderungsprofil erstellt: Abgeschlossene akademische Bildung, bibliothekstechnische Schulung und Bibliothekserfahrung. Diesem Anforderungsprofil entsprach **Rudolf von Fischer**, der, bevor er die Stelle als Chef der **EMB** antrat, zwei Jahre in der Stadt- und Universitätsbibliothek in Bern gearbeitet hatte. Fritz de Quervain, der Nachfolger von Rudolf von Fischer, hatte Philosophie und Kriegswissenschaft studiert und sieben Monate unter von Fischer in der **EMB** gearbeitet.

Räumlicher Bereich

1918 war die **EMB** im Ostbau des Bundeshauses untergebracht. Alle Verwaltungsarbeiten wurden in den überfüllten Bücherräumen verrichtet, so dass man schon vor dem Ersten Weltkrieg eine Verlegung der **EMB** oder einen Ausbau der Räume im Ostbau des Bundeshauses ins Auge fasste. Die **EMB** befand sich damals im 2. Stock des Bundeshauses Ost, hinter den eisernen Gittern der Generalstabsabteilung, die sich nicht so frei Bibliotheksbesuchern öffnen konnte. 1919 kam sie vorübergehend ins Bierhübeli, dort arbeitete sie mit dem neugegründeten Hochschulseminar für Völkerrecht, Staats- und Verwaltungsrecht eng zusammen. Sie teilten dort die selben Räume und beschlossen gemeinsam Neuanschaffungen. Gerade dieser Umstand erforderte natürlich eine radikale Öffnung der **EMB**-Bestände für ein weiteres Publikum als

Statistiken

Was lässt sich aus den Statistiken schliessen? Vergleiche zwischen dazumal und heute helfen uns, Entwicklungstendenzen zu verstehen und ungelöste Probleme zu erkennen.

● Zahlen betreffend den Bestand und die Benutzung der Bibliothek

Jahr	Anschaffungen	Buchbestand	Benützer	Ausleihe (Bücher und Zeitschriften)
1924	830	57 500	1653	4 086
1925	600	58 100	1436	4 129
1927	750	60 650	1546	4 724
1929	650	62 000	1253	3 869
1931	774	60 000	2010	4 836*
1933	719	61 500	2488	6 188
1991	2449	180 000	8535	27 677 (Ende Nov)

* (Am 16. Juni 1931 zirka 3500 Bände an die Schw Landesbibliothek überwiesen)

● Bezüglich der verfügbaren Mittel:

sei eingangs festgehalten, dass laut einer präzisen Angabe durch die Schweizerische Nationalbank (Brief vom 24. Sept 1991) mit folgenden Relationen operiert werden muss:

Fr. 100.– aus dem Jahre 1914 entsprechen heute, laut Konsumentenpreisindex, Fr. 840.20.

Der wirtschaftliche Einbruch, den der Erste Weltkrieg verursachte, führte zu zahlreichen Konsequenzen, die bis heute nie ganz wettgemacht werden konnten. Damals war die **EMB** als Einmannbetrieb konzipiert. In den zwanziger Jahren ging man allmählich zum Zweimannbetrieb über. Aus dieser Perspektive sind die Personalkosten mit den Anschaffungskosten zu vergleichen, wobei zu vergegenwärtigen ist, dass die reinen Anschaffungskosten für Bücher und Zeitschriften nicht immer auseinandergehalten wurden.

Personalkosten

1915	Fr. 7 600.–
Heutiger Wert:	Fr. 56 509.–
1934	Fr. 13 007.–
1991	Fr. 96 018.–

Anschaffungskosten

1914	Fr. 8 000.– ⁶⁾
Heutiger Wert:	Fr. 67 216.–
1918	Fr. 13 577.09 ⁷⁾
1928	Fr. 10 000.–
Heutiger Wert:	Fr. 52 186.–
1929–1935	Fr. 7 000.– ⁸⁾
Heutiger Wert:	Fr. 45 102.75
1991	Fr. 42 000.–
	(nur für Bücher)

⁶⁾ Für Neuanschaffungen und Buchbinder

⁷⁾ Aufwendung für Bibliothek, abgesehen von den Personalkosten

⁸⁾ Bücheranschaffungskredit

● Durchschnittspreis ⁹⁾ eines Buches 1933 in Deutschland	in der Schweiz ¹⁰⁾ (ohne Buchhändlermarge)
Literaturgattung:	
Militärwissenschaft	Mk 4.68 Fr. 5.75
Allgemeines, Sammelwerke,	
Buch-, Schrift- und Bibliothekswesen	Mk 9.68 Fr. 11.90
Geschichte	Mk 6.04 Fr. 7.40
Sprach- und Literaturwissenschaften	Mk 5.47 Fr. 6.70
Erde- und Völkerkunde	Mk 4.65 Fr. 5.70
Politik, Statistik	Mk 2.22 Fr. 2.75
Belletristik	Mk 2.56 Fr. 3.15

Während sich heute die **EMB** als effizienter Dienstleistungsbetrieb mit sechseinhalb Posten und Hilfskräften versteht, der mittels **EDV** bemüht ist, den heutigen Anforderungen zu entsprechen, sind die Anschaffungskredite eher zurückgeblieben. Ebenso ist das Platzproblem trotz mehreren Auslagerungen und wiederholt vorgenommener Projektierung nicht gelöst. Trotzdem bleibt

zu betonen, dass es am Willen aller verantwortlichen Stellen, die knappen Ressourcen bestmöglich einzusetzen, nie gefehlt hat.

⁹⁾ Preise verstehen sich als damaliger Wert. Zahlen sind dem Lexikon des Buchwesens, Bd I, S. 128, entnommen.

¹⁰⁾ Der Umrechnungskurs betrug, laut Angaben der Schweizerischen Nationalbank, 1933, Fr. 1.22.

für Offiziere und Unteroffiziere. Studenten, auch ausländische Studenten bekamen Zugriff auf Bücher und Zeitschriften. Vorteile brachte diese Öffnung, durch die neuen Räumlichkeiten, auch den Offizieren, da der Besuch der Bibliothek erleichtert wurde. Durch den Wegzug der Bibliothek in weiterentfernte Gefilde wurde jedoch der Zugriff für Mitarbeiter der Generalstabsabteilung er-

heblich erschwert. Für eine Bibliothek, die zwar einerseits die Aufgabe hatte, Offiziere und Unteroffiziere Werke zur eigenen Weiterbildung zur Verfügung zu stellen, andererseits

²⁾ Referat von H. Wirz, gehalten in Bern am 29. Mai 1920

aber auch Handbibliothek des Generalstabes zu sein, war dies eine schwierige Lage. Unzufriedenheit kam immer stärker auf, so dass neun Monate nach Bezug der Räumlichkeiten ausserhalb des Bundeshauses in einem internen Bericht folgendes geschrieben wurde: *«Den Gipfel des unhaltbaren Zustandes bildete die Entfernung der Bibliothek aus dem Bundeshaus und deren Verlegung in das alte, baufällige und entfernte Gebäude am Bierhübeli. Die Generalstabsabteilung verfügt seither über keinerlei militärische Werke mehr, und sogar alle in- und ausländischen Zeitschriften sind seit Neujahr 1920 im Abonnement eingestellt worden. In der Militärbibliothek stehen aber eine Menge Werke, Antiquitäten (!) und Unterhaltungslektüre, die als rein militärische Nachschlagewerke kaum in Frage kommen und einen grossen Ballast bilden. Mit der Zugänglichmachung der Militärbibliothek für die Studierenden der Universität Bern ist auch der Grundzweck total verändert worden. Ob die Zulassung der grossen Zahl ausländischer Studenten zur Hebung des Instituts beitragen hilft, wird gewiss sehr in Frage gestellt werden können.»*³⁾ Die Verlegung der **EMB** ins Bierhübeli war von Anfang an als Provisorium gedacht. Nachdem die Oberlichträume im Ostbau des Bundeshauses umgebaut worden waren, konnte die **EMB** in die Räumlichkeiten der Landestopographie umziehen, wie dies aus einer Anschrift, die 1975 noch bestand, hervorgeht.

Finanzieller Bereich

Engpässe, wie sie die Schweiz und ganz Europa in der Zwischenkriegszeit kannten, machten natürlich auch vor der **EMB** nicht halt. Auswirkungen zeigten sich darin, dass ungenügend, vor allem und in erster Linie **ungenügend qualifiziertes Personal** angestellt wurde. Neues Personal wurde nur als zulässig be-

trachtet, *«wenn besondere Verhältnisse wie Zuweisung neuer Aufgaben oder aussergewöhnliche Zunahme der Geschäftstätigkeiten die Vermehrung der Zahl der Arbeitskräfte als unvermeidlich erscheinen lasse.»*⁴⁾ Ebenso litten die Anschaffungen von Büchern und der Erwerb von Zeitschriften darunter.

Anfangs der dreissiger Jahre war immer noch die Rede von einer dringend notwendigen Reform. Die Idee von einer möglichen Zusammenlegung einzelner Bibliotheken des Bundes wurde erörtert, so z.B. die Fusion der **EMB** mit der **Landesbibliothek**. Dieser Gedanke wurde 1936 endgültig begraben, und explizit wurde festgehalten, dass die **EMB** unerlässlich sei und autonom bleiben müsse.

Der Gedanke von Bibliotheksfusionen musste aber trotzdem etwas Bestechendes an sich haben. Innerhalb des **EMD** gab es zahlreiche Bibliotheken diverser Abteilungen und Waffengattungen, so im Ostbau die Bibliothek für Infanterie und diejenige für Veterinärswesens und im Nordbau diejenige der Kriegstechnischen Abteilung und in der gegenüberliegenden Amtshausgasse jene für Genie, Kavallerie und Artillerie, die in die **EMB** hätten integriert werden können. Die Ersparnisse, die hätten gemacht werden können, hätten vor allem darin bestanden, Doppelanschaffungen zu vermeiden und grössere und umfangreichere Werke allein von der **EMB** anschaffen zu lassen. Diese Massnahmen jedoch waren begrenzt, weil jede Abteilung verständlicherweise auf der Höhe des Wissens und der Aktualität zu bleiben gedachte.

1939 begann der Zweite Weltkrieg. Die Generalmobilmachung führte dazu, dass die **EMB**, die in Friedenszeiten der 7. Sektion für Unterricht unterstellt war, der Nachrichtensektion angeschlossen wurde. Die Aufgaben der **EMB** änderten sich: in Frie-

denszeiten war sie in erster Linie die Handbibliothek des Generalstabs, in zweiter Linie Weiterbildungsmöglichkeit des Offizierskorps der Armee. Während den Mobilmachungszeiten wurden ihr vor allem die Auswertung ausländischer Literatur und ausländischer Zeitschriften anvertraut. Dies gehört jedoch zur Geschichte der **EMB** in der Phase des Aktivdienstes 1939–1945. (Siehe «Schweizer Soldat» 7/90; Brigitte Schmid: Zur Geschichte der Eidgenössischen Militärbibliothek im Zweiten Weltkrieg).

³⁾ Bericht vom 14. April 1920 an den Chef der 2. Sektion

⁴⁾ Der Schweizerische Bundesrat. Auszug aus dem Protokoll vom 16. Mai 1924

Quellen

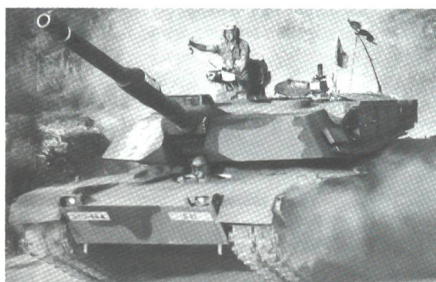
- Aktensammlung des Bundesarchivs: E27 639–649; 692–697; 834–838; 1208–1233; 3267–3275; 6429–6449
 - Staatskalender von 1919–1938
 - Jaun, Rudolf: Der Schweizerische Generalstab, Bd VIII
 - Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd I, Biographien. Bearb. von E. Gruner
 - Lexikon des Buchwesens. Hrsg. von Joachim Kirchner, Bd I
 - Konsumentenpreisindex laut einer Information der Schweizerischen Nationalbank: Basis Juni 1914 = 100
- | | |
|-------------|-------|
| 1915 | 113.0 |
| 1920 | 224.0 |
| 1928 | 161.0 |
| 1936 | 130.4 |
| 1991 (Juli) | 840.2 |

Vorschau Quiz 92/5

Moderne Kampfpanzer II



T-80, GUS



M1 Abrams, USA

Nachdem der letzte Panzererkennungs-Quiz mit dem Thema «Moderne Kampfpanzer» im Schweizer Soldat 6/92 nicht sonderlich gut gelöst wurde, möchten wir Ihnen nochmals Gelegenheit geben, sich im Erkennen der neuesten Panzertypen zu üben. Der deutsche Leopard braucht wohl, da auch in unserer Armee eingeführt, nicht im Bild vorgestellt zu werden. Der amerikanische M1 Abrams, der britische Challenger sowie der französische Leclerc sind alle in ihren jeweils typischen eckigen Turm- und Raupenschürzenformen zu erkennen. Die T-80-Typen erkennt man an ihren runden Turmformen sowie teilweise einem Abschusskasten für AT-8-Lenk Waffen an der rechten Turmseite. Ausserdem sind sie mit verschiedenen Zusatzpanzerungen im Bereich Turmfront und -dach sowie Wannenfront ausgerüstet. Gegenüber den T-72-Typen fehlt das typische V-förmige Schwallblech auf der Wannenvorderseite. Die Abbildungen, zusammen mit den schon gezeigten in der **Vorschau 92/3**, sollen Ihnen die Vorbereitung auf den Quiz erleichtern.

Selbst-Stehen – Ein-Stehen – Vorn-Stehen.

Ich halte diese Forderung für richtig, sie entspricht meiner Erwartung an die Offiziere der Bundeswehr. Stehen wir alle als Führer selbst, indem wir uns als Erste den Forderungen unterziehen, die wir an andere stellen. Ich bin mein ganzes Leben gut mit der Maxime gefahren, von anderen nichts zu verlangen, was ich nicht selbst zu tun bereit bin. Und so hat es für mich auch nie Zweifel oder Zögern gegeben, wenn man sich auch einmal härtester körperlicher Forderungen unterziehen musste oder, was nun häufiger als analoger Leistungstest gefordert wird, mit minimaler Vorbereitungszeit eine Unmenge von Daten zu verarbeiten und ein Maximum an Reaktionsfähigkeit zu erreichen, eine Forderung allerdings, die ich keinem meiner Mitarbeiter stellen würde. Physisch und psychisch haben wir alle *«selbst-zu-stehen»*, sonst werden wir nie die **Anerkennung** unserer Soldaten gewinnen, und die ist Voraussetzung für **Autorität**. Machen wir mit und tun wir alle, was die überwiegende Mehrzahl von uns hat, durch **persönliches Vorbild** mitzureisen, dies sichert noch immer am ehesten Gefolgschaft. Offiziere, die glauben, sie könnten Privilegien geniessen, die sich drücken, wenn es schwierig wird, die können wir nicht gebrauchen, von ihnen sollten wir uns trennen und diese Offiziere sollten auch besser die Konsequenzen ziehen und gehen. Von General Klaus Neumann, Generalinspektor der Bundeswehr, Leipzig 14. 5. 92